



An Mgr. Felix Gmür, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz SBK An Roland Loos, Marie-Louise Beyeler und Thomas Franck, Präsidium der RKZ An alle Schweizer Katholik:innen, die Reformen ernsthaft angehen möchten

Wir haben einen Traum: Vielfältige Perspektiven für Priester^{1*}, auch nach Laisierungen

Sicherheit für ein Leben nach dem Zölibat

Im Nachgang an die Veröffentlichung der Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch in der römischkatholischen Kirche der Schweiz werden viele Stimmen laut, die **einen grundsätzlichen Kultur- und Strukturwechsel** anmahnen. So hat z.B. Bischof Markus Büchel im September 2023 zugesagt:

«Des Weiteren sind wir entschlossen, in den Themen der Machtfragen, der Sexualmoral, des **Priester-** und Frauenbildes sowie der Ausbildung und der **Personalauswahl** konkrete Schritte zu unternehmen, die auch in der Studie eingefordert werden.»²

Diese Selbstverpflichtung unserer Bischöfe nehmen wir beim Wort und greifen die Punkte «Priesterbild» und «Personalauswahl» auf.

Seit Jahren geht die Zahl der Männer in der Schweiz, die sich zum Priester weihen lassen, massiv zurück. Der Grund liegt u.a. in der lebenslangen Verpflichtung zum Zölibat, die ledigen Männern nicht nur Heirat und Familie, sondern grundsätzlich alle intimen Beziehungen untersagt. Dass nicht allein ein allgemeiner Rückgang der Religiosität verantwortlich ist, zeigt sich darin, dass durchaus Personen die Berufung zur sakramentalen Sendung verspüren, sie aber aufgrund des diskriminierenden Ausschlusses von Frauen oder der Verpflichtung zum Zölibat nicht realisieren wollen.³

Für die römisch-katholische Kirche stellt die Entscheidung für einen Wechsel zu einem freiwilligen Zölibat seit langem ein Desiderat dar.⁴ Denn immer wieder stellen Priester* der römisch-katholischen Kirche nach einem längeren Leben im Zölibat fest, diese Lebensform nicht dauerhaft führen zu können. Ihnen steht die Anfrage zur Laisierung⁵ – die Entbindung von den Rechten und Pflichten, die mit der Weihe einhergegangen sind – offen. Zuständig für die Vorbereitung dieses Verfahrens ist i.d.R. das Bistum (oder der Verband), in dem der Betroffene inkardiniert ist. Dieses stellt entsprechende Unterlagen zusammen. Das Dikasterium für den Klerus (und ggbf. weitere Stellen) in Rom prüfen das Gesuch und legen es schliesslich dem Papst vor. Nach Abschluss des Laisierungsprozesses wird in einem

 ^{1 *} Kirchenrechtlich sind hier Priester, Bischöfe sowie unverheiratete oder verwitwete Diakone gemeint.
Ordensangehörige sind ausgenommen, weil deren Zölibat Teil der Befolgung der evangelischen Räte darstellt.
2 www.bistum-stgallen.ch/aktuelles/news/bischofsbrief-2066.

³ Vgl. die Vision der Mitglieder der Junia-Initiative: «Wir sind engagierte Katholik*innen aus Gemeinschaften und Gemeinden, Priester, Ordensober*innen und Ordensbrüder. Wir erleben, dass sich Frauen* im kirchlichen Dienst bewähren. Frauen*, die wir für geeignet und fähig halten für die Ordination zum sakramentalen Dienst.», juniainitiative.com/vision.

⁴ Die orthodoxen Kirchen sowie die unierten katholischen Ostkirchen kennen den freiwilligen Zölibat für die meisten Kleriker. In der römisch-katholischen Kirche erhalten aktuell höchstens Konvertiten – wie evangelische Pfarrer oder anglikanische Geistliche – einen Dispens vom Zölibat vor einer Weihe zum Priester.

⁵ Aus theologischer Perspektive ist die Bezeichnung «Laien» (im Gegensatz zu «Klerikern») mehr als fragwürdig und für getaufte mündige Christ:innen ohne Weihe eine Herabsetzung und Abwertung. Da das kirchenrechtliche Verfahren aber aktuell «Laisierung» heisst, wird der Begriff hier verwendet.



Konstruktiv und machbar

gesonderten Prozess über die Aufhebung der Zölibatspflicht durch den Papst entschieden; dies ist aber meist im gleichen Dekret festgehalten und zugestellt.

Wir stellen fest, dass diese Situation Kirchenleitungen, Betroffene und Gläubige sehr herausfordert. Die grosse Bedeutung eines lebenslangen Versprechens spielen ebenso eine Rolle wie die Maxime, Treue zu Gott, zu den Menschen und zu sich selbst zu bewahren sowie Heimlichkeit und Verschweigen zu unterlassen. Einen Laisierungsantrag zu stellen ist keine leichtfertige Entscheidung. Viele Betroffene quält die Frage, was mit einem bereits existierenden, aber geheim gehaltenen Privatleben geschieht, aber auch, wie es mit ihrer Berufung und ihrer beruflichen Zukunft weitergeht. Kein Priester* soll sich gezwungen fühlen, aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung oder ökonomischer Perspektivenlosigkeit im Zölibat zu bleiben. Ein Verbleib trotz ernsthafter Zweifel kann im schlimmsten Fall zu einem Verhalten führen, das ihm selbst und anderen Menschen schadet.

Dafür braucht es zunächst ein **theologisches Umdenken**. Das Arbeitspapier «Beruf und Lebensform» des Bistums St. Gallen von 2014 betont:

«Die Kirche braucht eine neue Kultur des Umgangs, damit ehemaligen Amtsträgern gegenüber, die einen neuen Weg einschlugen, nicht nur von Versagen und von Scheitern gesprochen wird, sondern auch anerkennend, wo diese den Mut fanden, konsequent und ehrlich einen neuen Weg zu gehen.»⁶

Gesuchen um Laisierung wird heute in der Regel stattgegeben; sie werden aktuell – zum Wohl der betroffenen Kleriker – schneller behandelt und nicht verzögert. In einem Bestätigungsschreiben aus Rom ist festgehalten, was eine Person in Zukunft tun darf und unterlassen muss; dem zuständigen Bischof wird aber viel Spielraum eingeräumt. In der Praxis steht es ihm offen, den laisierten Priester* weiterhin im kirchlichen Dienst zu beschäftigen. Dies ist eine Frage seines Ermessens und Engagements.

Diese Situation ist für die Kirche in der Schweiz mit dem anhaltenden Personalmangel entscheidend: Laisierte Kleriker sind qualifizierte Mitarbeiter, die oft reiche Erfahrung in Seelsorge mitbringen. Viele fühlen sich auch nach der Laisierung eng mit der Kirche verbunden und dem Auftrag des Evangeliums verpflichtet.⁷ Bedauerlicherweise ist die Situation in der Schweiz nicht einheitlich. Während in manchen Diözesen laisierte Priester an einem neuen Ort eine Leitungsaufgabe übernehmen, wird ihnen dies in anderen Diözesen nicht ermöglicht. Dies erschwert auch den örtlichen Wechsel für einen beruflichen Neuanfang.

Wir erwarten, dass:

- 1. die Schweizer Bischöfe ein **einheitliches Prozedere** für den Umgang mit laisierten Priestern* nach Abschluss des Verfahrens finden.
- 2. die Schweizer Bischöfe diesen Personen die gleichen beruflichen Möglichkeiten einräumen wie anderen Seelsorger:innen ohne Weihe (z.B. Tauferlaubnis sowie Gemeindeleitung).
- die staatskirchenrechtlichen Organe ihre Verantwortung für das kirchliche Personal ernst nehmen und diese Schritte mit Verweis auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung nachdrücklich einfordern.⁸
- 4. die Schweizer Bischöfe ihre Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen und in Rom den maximalen Spielraum für eine partielle Rechtsgebung einfordern, um angehende und bereits geweihte Priester* von der **Zölibatsverpflichtung entbinden** zu können.

⁶ Bischof Markus Büchel und verantwortliche Mitarbeitende im Ordinariat: Beruf und Lebensform. St. Gallen, 22. Februar 2014.

⁷ Vgl. www.herder.de/hk/hefte/spezial/rueckkehr-der-priester-ueber-heiler-heuchler-hirten/starke-reserve-laisierte-priester-sind-eine-chance-fuer-die-kirche.

⁸ Dies auch, wenn sich Massnahmen 1 und 2 evtl. nur in Form eines internen Leitfadens realisieren lassen.



Mit diesen Massnahmen stärken die Schweizer Bischöfe auch die Glaubwürdigkeit des Zölibats als Berufung und als frei gewählte Form christlicher Existenz und damit seinen prophetischen Wert.

St. Gallen, 21.2.2024

Ann-Katrin Gässlein, Theologin für Kultur und Bildung, Kath. Kirche im Lebensraum St. Gallen

Mitunterzeichnende:

- Andreas Barna, Pfarrer und leitender Priester im Pastoralraum Mittleres Wiggertal
- Armin Fässler, Seelsorger, Pfarreibeauftragter Brülisau / Schwende
- Erwin Koller, Theologe, ehem. Präsident der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche
- Felix Terrier, pensionierter Pastoralraumleiter im Kanton BL
- Mentari Baumann, Ökonomin, Steuergruppe Allianz Gleichwürdig-Katholisch
- Simone Curau-Aepli, Präsidentin Schweizerischer Katholischer Frauenbund
- Vorstand Verein Vom Zölibat betroffene Frauen (ZöFra)